

**Anfrage Schnider Hella und Mit. über die Bergland- und Alpwirtschaft im Kanton Luzern**

eröffnet am 23. März 2026

Laut der Strategie zur Agrarpolitik des Kantons Luzern aus dem Jahr 2017 befinden sich 32 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet, dort ist rund jeder fünfte Beschäftigte im 1. Sektor tätig. Die landwirtschaftlichen Gesamteinkommen sind deutlich tiefer als im Talgebiet und stärker von Direktzahlungen abhängig als im restlichen Kantonsgebiet. Die Land- und Alpwirtschaft spielt für die Bergregionen im Kanton Luzern eine zentrale Rolle. Die Bewirtschaftung des Dauergrünlands in den Bergregionen hält diese Gebiete besiedelt und sorgt für eine entsprechende Infrastruktur, von der die gesamte Bevölkerung und nicht zuletzt der Tourismus (z. B. in der Unesco Biosphäre Entlebuch oder im Pilatusgebiet) profitieren. Die Nutzung der dauerhaften Grasflächen, die ohne Bodenbearbeitung auskommen, speichern grosse Mengen Kohlenstoff. Weiden erhalten und fördern auch die biologische Vielfalt. Ohne die Offenhaltung durch Weidetiere und zusätzliche «Handarbeit» würden die Flächen innert weniger Jahre verbuschen und später verwalden. Dank der Weidenutzung entstehen verschiedene Lebensräume für unterschiedliche Wildpflanzen- oder Tierarten.

Der Bundesrat hat nun die Eckwerte zur AP30+ kommuniziert ([Agrarpolitik 2030+: Mehr Handlungsspielraum für die Landwirtschaft](#)). Diese beinhaltet keine Verbesserungen für die Bergland- und Alpwirtschaft und könnte im Gegenteil die Einkommen und auch die Gemeinwohl-/Ökosystemleistungen weiter schwächen.

Im Hinblick auf die AP30+ und die möglichen Auswirkungen auf die Berglandwirtschaft und damit auf einen Grossteil der ländlichen Gebiete im Kanton Luzern stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie viel Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich heute im Berggebiet aufgeteilt nach Zonen, und wie viel Beschäftigte (Betriebsleitende, Angestellte, Lehrlinge) sind ihnen zuzuordnen?
2. Wie hoch beziffert der Regierungsrat die Wertschöpfung, die direkt und indirekt in der Bergland- und Alpwirtschaft des Kantons Luzern erwirtschaftet wird?
3. Welchen Stellenwert hat die Bergland- und Alpwirtschaft in der Gesamtbetrachtung für den Kanton Luzern? Welche Effekte bringt dieser Stellenwert mit sich?
4. Welche Auswirkungen hätte eine Verlagerung im Direktzahlungssystem bzw. eine Abnahme der Direktzahlungen für die Bergland- und Alpwirtschaft des Kantons?
5. Wirken sich strukturelle Veränderungen, wie z. B. die Abnahme der Anzahl Betriebe in der Bergland- und Alpwirtschaft, auf die Entwicklungen der ländlichen Regionen aus? Wenn ja, wie zeigt sich dieser Einfluss?
6. Welche unterstützenden Massnahmen müssten auf nationaler und kantonaler Ebene ergriffen werden, um allenfalls negative Auswirkungen der AP30+ auf die Bergland- und Alpwirtschaft abzufedern?

7. Wo sieht der Regierungsrat Potential, um die Bergland- und Alpwirtschaft zu stärken? Welche politischen Rahmenbedingungen müssten gegeben sein? Wo kann der Kanton allenfalls unterstützen?

*Schnider Hella*

Spring Laura, Schärli Stephan, Graber Eliane, Roos Guido, Galliker Christian, Küttel Beatrix, Kurmann Michael, Schnider-Schnider Gabriela, Boog Luca, Broch Roland, Zehnder Ferdinand, Affentranger David, Jung Gerda, Brunner Rosmarie, Krummenacher-Feer Marlis, Rüttimann Daniel, Frey-Ruckli Melissa, Marti Urs, Nussbaum Adrian, Bucheli Hanspeter, Gerber Fritz